

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

STADT WATTENSCHIED

Erste Änderung

des BEBAUUNGSPLANES Nr. 23

im Bereich der Flurstücke Gemarkung Höntrop,
Flur 10 Nr. 77 und 261

(Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG)

Der Änderungsplan besteht aus einem Blatt.

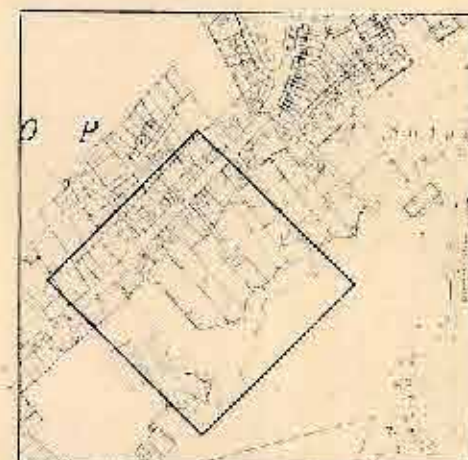
M.1:1000

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 8 III des Bundesbaugesetzes vom 24.6.1960 (BGBl. I S. 341) in
Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.
1952 (BGBl. I S. 429) der Flurzeichenverordnung vom 19.1.1955 (BGBl.
I S. 21) § 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.
11.1960 (B.V. NW. S. 438) und § 103 der Landesbaunutzungsverordnung vom 26.6.1962
(GV. NW. S. 373.).

Zwischenhandlungen, welche die gemäß § 103 (Bau. NW.) erlassenen Gestaltungs-
vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten gemäß § 101 (Bau. NW.) mit einer
Geldbuße geahndet werden.

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 1962, Bundesgesetzblatt I S. 429.

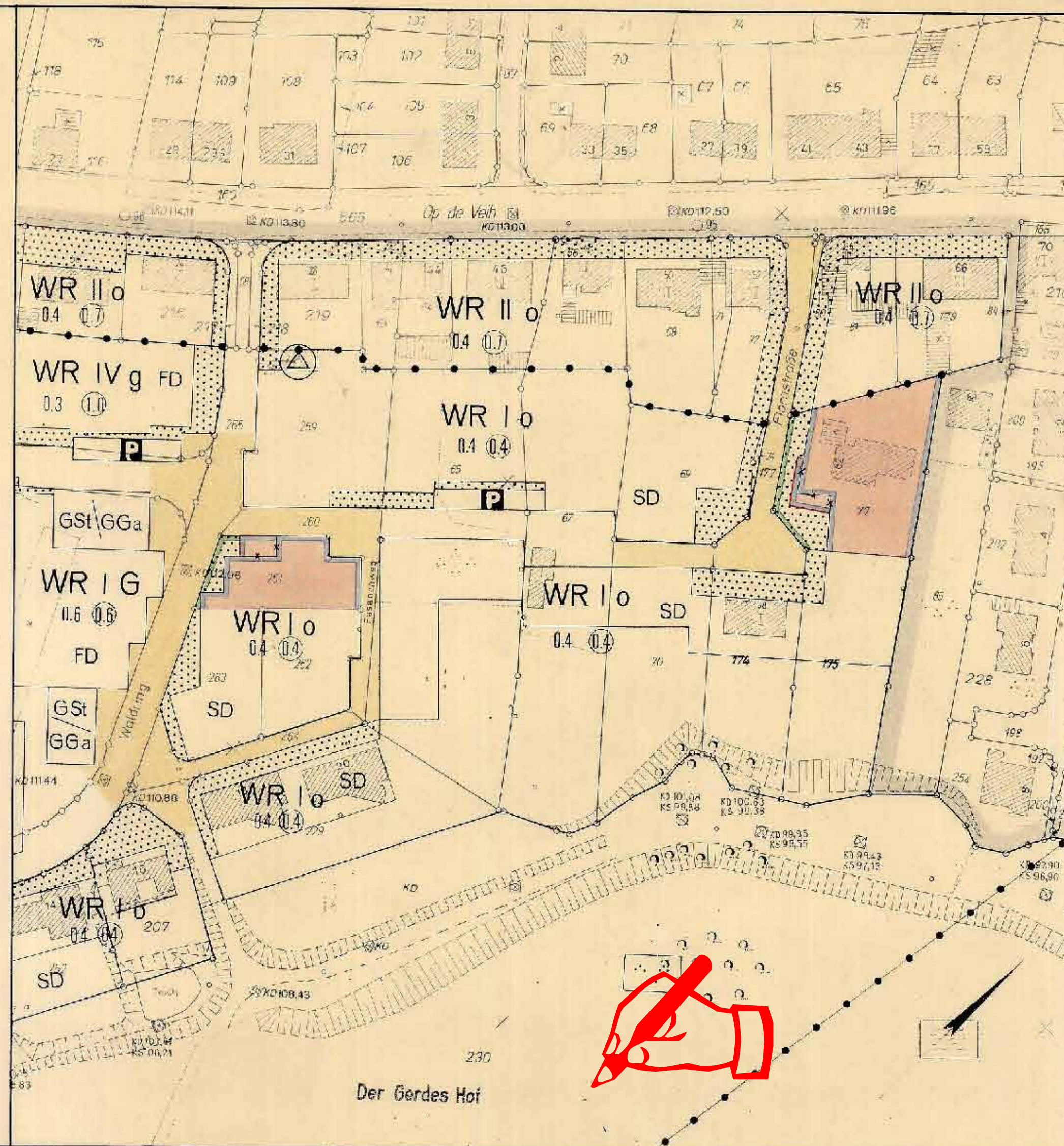
Übersicht 1:10000



Bestimmungen in Textform

in Verbindung mit der Zeichenerklärung

- Die Vorgärten sind mit Rasen einzudecken und mit
Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
- Eine Einfriedigung der Vorgärten zu den Nach-
bargrundstücken, Verkehrsflächen und Stell-
plätzen hin ist nicht zulässig.



ZEICHENERKLÄRUNG

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR	Reine Wohngebiete	III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
WA	Allgemeine Wohngebiete	III	Zahl der Vollgeschosse Zwangsgrenze
MI	Mischgebiete	0,4	Grundflächenzahl
MK	Kerngebiete	0,7	Gasstoßflächenzahl
GE	Gewerbegebiete	0	Offene Bauweise
GI	Industriegebiete	9	Geschlossene Bauweise
	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeindevorstand	G	Gartenhäuser
SO	Sondergebiete z.B. Sondergebiete		
	Raumgrenze, vorhanden		
	Baugrenze, aufgeschoben		
	Baugrenze, neu festgesetzt		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen (bestehend)
	Straßenverkehrsflächen (aufzufüllen)
P	Öffentliche Parkflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Grünflächen, Flächen für die Landwirt- schaft und für die Forstwirtschaft

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
	Grünflächen
	Spielplatz
	Parkanlagen

Weitere Nutzungsarten

	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
	Unionsstation
	Flächen für Stellplätze oder Garagen
St	Stellplätze
Ga	Garagen
GSt	Gemeinschaftsstellplätze
GGa	Gemeinschaftsgaragen

Gestaltung der baulichen Anlagen

nach § 103 Bau. NW. IV. n. § 9 Abs. 2 des BBauG.

FD Flachdach SD Satteldach

Nicht überbaubare Grundstücke, die gemäß den Bestimmungungen in der örtlichen Vorplanung zu gestalten sind.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

	Wohngebäude
	Wirtschafts- und Industriegebäude
	Öffentliche Gebäude

Im Übrigen sind die Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Versorgungsanlagen in Nordrhein-Westfalen und die Zeichenvorschriften für die amtliche Ausfertigung der Stadtkarte in Wattenscheid anzuwenden.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1
der Flurzeichenverordnung vom 19.1.1955

Die Festlegung der stadtbaulichen Planung ist
geometrisch eindeutig.

Wattenscheid, den 10.6.1969

Der Oberstadtdirektor

[Signature]
Stadl. Verw. Direktor

Der Rat der Stadt hat am 3.7.1969

die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Wattenscheid, den 3.7.1969

[Signature]
Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diese

Änderung - einstimmig - als
abgegebene Bestätigung - als Satzung beschlossen.

Wattenscheid, den 3.7.1969

[Signature]
Oberbürgermeister

Für die Erarbeitung des Änderungsantrages

Wattenscheid, den 10.6.1969

Der Oberstadtdirektor

[Signature]
Stadl. Verw. Direktor

Der Rat der Stadt hat am 3.7.1969

den Inhalt dieser Änderung genehmigt.

Wattenscheid, den 3.7.1969

[Signature]
Oberbürgermeister

Der Satzungsausschuss zu dieser Änderung des Bebauungsplanes

hat am 5.8.1969

ortsüblich bekannt gemacht.

Wattenscheid, den 5.8.1969

Der Oberstadtdirektor

[Signature]
Stadl. Verw. Direktor